

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Beier 563 6901 563 8079 petra.beier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2817/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.04.2004	Verkehrsausschuss	Entgegennahme o. B.
Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Handwerker		

Grund der Vorlage

Gemeinsamer Antrag von CDU - und FDP- Fraktion vom 08.04.04 -
Ausnahmegenehmigung "Bergischer Sonderparkausweis" (Drucks. Nr. VO/2829/04)

Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Aufgrund der Anträge von FDP und CDU auf Einführung von Handwerker-Parkausweisen bzw. auf Einführung eines Bergischen Handwerker-Parkausweises schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Der von der FDP-Fraktion geforderte Parkausweis für Handwerker und andere soziale Dienste wird aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Wissenschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr von der Stadtverwaltung Wuppertal bereits seit 1994 erteilt. Zur Gewährleistung der Berufsausübung in Zeiten knappen Parkraumes können - nach den Vorgaben des Erlasses - Handwerksbetriebe für ihre Service- und Werkstattfahrzeuge

pauschalierte oder ortsgebundene Einzelausnahmegenehmigungen erhalten. Dabei ist nicht für jeden Auftrag eine Sonderparkerlaubnis zu beantragen, vielmehr werden pauschalierte Einzelausnahmegenehmigungen auch ohne besondere Einzelfallprüfung erteilt. Diese berechtigen im eingeschränkten Haltverbot zu parken, ohne Entrichtung von Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten zu parken und die Höchstzeit zu überschreiten sowie auf Anwohnerparkplätzen zu parken. Dabei können bis zu sechs Fahrzeuge in die Genehmigung eingetragen werden. Ausnahmegenehmigungen für Fußgängerbereiche werden, aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der Fußgänger, nur ortsgebunden und tageweise erteilt.

In Anlehnung an die in der Münsterlandregion seit 2004 erteilten „Münsterlandgenehmigungen“ (Beteiligte: Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und die kreisfreie Stadt Münster) hat die Stadt Wuppertal bereits Kontakte mit den umliegenden Städten Remscheid und Solingen aufgenommen, mit dem Ziel, einen einheitlichen „Bergischen Handwerker-Parkausweis“ einzuführen. Mit den zu beteiligenden Gemeinden sowie der Bezirksregierung sind Abstimmungsgespräche über Inhalte und Form eines derartigen Parkausweises einschl. Festlegung einer einheitlichen Gebühr zu führen. Die Straßenverkehrsbehörde Wuppertal ist bereit, die Federführung der Bearbeitung zu übernehmen.

Grundlage für die Erteilung ist in diesem Falle das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Nach dieser Vorschrift können Gemeinden und Gemeindeverbände in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bestimmen, dass einer der Beteiligten einzelne Aufgaben der übrigen Beteiligten übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen. Eine derartige Genehmigung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Da auch in Neuss schon derartige HandwerkerAusnahmegenehmigungen erteilt worden sind, ist davon auszugehen, dass die Bezirksregierung Düsseldorf auch für Wuppertal dieser Regelung zustimmt.

Anmerkung

Diese Informationsdrucksache nimmt Bezug auf die ursprünglichen Anträge der FDP-Fraktion vom 08.03.04 (Drucks. Nr. VO/2707/04) und der CDU-Fraktion vom 18.03.04 (Drucks. Nr. VO/2750/04), die durch den nun vorliegenden gemeinsamen Antrag ersetzt wurden. Wegen Zeitablaufs ist es an dieser Stelle nicht möglich, auf den gemeinsamen Antrag vom 08.04.04 einzugehen. Hierzu wird die Verwaltung gesondert berichten.